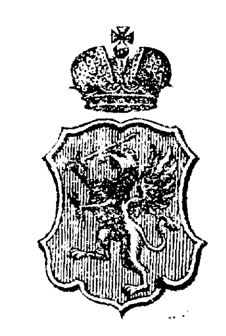
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 46. Пятница 24. Апрѣля. — Freitag 24 April **1881.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Вслѣдствіе представленія Лифляндскаго Губернскаго Тюремнаго Комитета коллежскій совѣтникъ докторъ Э. Вихертъ 25. Марта с. г. Высочайше утвержденъ въ званіи директора Лифляндскаго Губернскаго Тюремнаго Комитета. № 108.

Auf Vorstellung des Livländischen Gouvernements-Gefängniß-Comités ist der Collegienrath Dr. med. E. Wichert Allerhöchst am 25. März c. als Director des gedachten Comités bestätigt worden. Nr. 108.

Распоряженіемъ Лифляндскаго Губернатора отъ 15. сего Апрѣля вольнопрактикующій врачъ докторъ медицины Фридрихъ Бергъ назначенъ врачемъ при Кеммерскихъ сѣрныхъ водахъ.

Auf Verfügung des Livländischen Gouverneurs vom 15. April c. ist der freipracticirende Arzt Dr. med. Friedrich Berg zum Kemmernschen Badearzt ernannt worden. Nr. 3457.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Эмилю Томасу дальнѣйшее содержаніе мукомольной мельницы, состоящей на Зассенгофѣ подъ пол. № 159, и устройство въ упомянутомъ зданіи заведенія для чищенія льняной пакли и фабрики для приготовленія коффейныхъ суррогатовъ, съ тѣмъ, чтобы имъ были соблюдаемы въ точности постановленія Указа Правительствующаго Сената отъ 25. Января 1869 года. № 1538.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Emil Thomas die Concession zur Fortführung der in Sassenhof sub Pol.-Nr. 159 belegenen Getreidemühle und zur Errichtung einer Anstalt zur Reinigung von Flachsheede, sowie einer Fabrik für Kaffeesurogate mit Dampfbetrieb ebendaselbst, unter der Bedingung ertheilt worden, daß er die desbezüglichen gesetzlichen Vorschriften (Senatsukas vom 25. Januar 1869), betreffend die Errichtung von Anstalten in der Nähe von Eisenbahnen, strict befolge. Nr. 1538.

Вслѣдствіе рапорта Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ Абсенаускаго крестьянина Мартина Домбровскаго, который имѣетъ отъ роду 44 года, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Ландгерихтъ. № 1563.

In Folge desfallsigen Berichts des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem 44 Jahre alten Absenauschen Bauer Martin Dombrowsky Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 1563.

Vom Rigaschen Vogteigerichte wird der in Riga nicht zu ermittelnde Rigasche Kaufmann 2. Gilde und Uhrmachermeister Daniel Wilhelm Maurach bei der Eröffnung, daß über sein Vermögen von diesem Vogteigerichte auf Antrag seiner Ehefrau am 12. März d. J. der Generalconcurs verhängt worden ist, hierdurch aufgefordert und angewiesen, sich binnen sechs Monaten, mithin spätestens am 20. October d. J. vor diesem Vogteigerichte entweder in Person oder vertreten durch einen in ausreichendster Weise instruirten und legitimirten Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist sein Vermögen seinen sich gehörig gemeldet habenden Gläubigern nach Concursrecht ausgeantwortet werden soll, wie überhaupt, er erscheine oder erscheine nicht, bei weiterer Verhandlung in dieser Sache geschehen solle, was Rechtens.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 20. April 1881. Nr. 347. 3

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende Gegenstände als gefunden eingeliefert worden sind und zwar:

1 goldene Damenuhr, 1 Packen Bücher, enthaltend lettische Liederbücher, 1 grau-wollenes Tuch (Plaid), 1 schwarzes Pappcarton mit zwei Uniformsmützen, 1 schwarz-seidener Schirm, 1 stark gebrauchter grau-wollener Paletot, 1 dunkelgrüne Damentasche enthaltend ein neusilbernes Obstmesser, 1 kleine schwarz-lederne Damentasche, enthaltend Häkelarbeit, 1 Meßrolle, 1 leinenes Damenhemd, 1 alte Damentasche gefüllt mit verschiedenen Wirthschaftssachen, 1 englische Grammatik, 1 schwarzer Thontopf und ein gehäkeltes Tuch, 2 Bund Schlüsseln und eine Bronce-Medaille für das Jahr 1877 und 1878, 1 Paar Manschetten mit silbernen Aermelknöpfen und ein silbervergoldetes Armband, 3 Geldbeutel mit Geld, 1 großes grau-wollenes Tuch, 1 wollener und ein seidener Entoucas, 1 ponceau Atlasfächer, 1 schwarz-seidener Regenschirm, 1 halbseidener Entoucas, 1 schwarz-seidener Entoucas, 1 schwarz-wollener mit weißen Fäden durchwirkter Plaid, 3 Stück Seife, 3 Päckchen Cigarren „La Iris“ à 30 Kop. und 12 Stück Schreibhefte, 1 Packen angebrannter lettischer Bilderbücher, gewickelt in ein roth-braun-wollenes Tuch, 1 Paar zerrissene Kinderstiefel und 1 paar Kinder-Galloschen 1 Paar Herren-Galoschen, 1 Herrn-Strohhut, 1 schwarzer Damenpelzkragen und eine hohe Herren-Galosche, 1 Serviette und ein baumwollenes Schnupftuch.

Die resp. Eigenthümer qu. Sachen werden hierdurch aufgefordert, behufs Erlangung ihres Eigenthums, binnen 6 Wochen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden. Nr. 5791.

Riga-Polizei-Verwaltung, den 8. April 1881.

Da bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um Mortification nachstehender Scheine, nämlich:

1) des Zinsbogens mit Coupons pro October-Termin 1879 und fernere Termine, sowie Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zu dem Livländischen Pfandbriefe Nr. gen. 16128 sp. 52, Neu-Tennasilm, groß 100 Rbl.;
2) des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1881 und fernere Termine, sowie Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zu dem Livländischen Pfandbriefe Nr. gen. 16501 sp. 106, Kulsdorf, groß 100 Rbl. S.;
3) des Zinsbogens mit Coupons pro October-Termin 1880 und fernere Termine, sowie Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zu dem Livländischen Pfandbriefe Nr. gen. 22243 sp. 35, Lasdohn, groß 1000 Rbl. S.;

gebeten worden ist, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Zinsbogen rechtliche Einwendungen formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche Einreden innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 16. April 1883 hierselbst bei der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist, die vorangeführten Zinsbogen für mortificirt und ungiltig erkannt werden sollen, demnächst aber das Fernere, bestehenden Vorschriften gemäß, angeordnet werden wird. Nr. 457. 3

Riga, den 16. April 1881.

Von der Gemeinde-Verwaltung des privaten Gutes Sandel auf Oesel werden alle Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements ersucht, nach den nachbenannten, zu der Bauergemeinde obigen Gutes verzeichneten, sich schon seit Jahren paßlos herumtreibenden Individuen Nachforschungen anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle dem Oeselschen Ordnungsgerichte arrestlich zustellen zu wollen:

1) Jurry Leppik am 13. Mai 1878 einen halbjährigen Paß erhalten, später nicht erneuert, damals 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll lang, Haar braun, Augenbrauen braun, Augen blau, verheirathet, wohnhaft in Riga, in der Moskauer Vorstadt, hinkt auf einem Fuß, schuldig an Krons- und Gemeindeabgaben 53 Rbl. 28 Kop.

2) Redik Kiel am 24. April 1879 einen Paß auf 5 Monate erhalten, später nicht erneuert, damals 21 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll lang, Haar dunkelbraun, Augenbrauen dunkelbraun, Augen braun, unverheirathet, auf dem Halse Narben von Geschwüren, schuldig an Krons- und Gemeindeabgaben 8 Rbl. 20 Kop.

3) Michel Soon am 1. April 1875 einen Jahrespaß erhalten und später nicht erneuert, damals 20 Jahre alt, hat sich zur Rekrutirung nicht gestellt, schuldig an Krons- und Gemeindeabgaben 29 Rbl. $72\frac{1}{2}$ Kop. 2

Sandel, den 1. April 1881.

Von der publ. Klein-Laitzenschen Gemeindepolizei wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge Anzeige der Verwaltung der 1. publ. Klein-Laitzenschen Sterbecasse, dieselbe ihre Thätigkeit nach § 38 der Statuten eingestellt, mithin zu existiren aufgehört hat.

Publ. Klein-Laitzensche Gemeindepolizei, den 28. März 1881. Nr. 37. 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in der hierselbst anhängigen Nachlaßsache des verstorbenen Landmessers der Baltischen Regulirungs-Commission Collegien-Secretairs Iwan Iwanow Schiringin alle diejenigen, welche als

Erben oder als Gläubiger oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde irgend welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß defuncti erheben zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, citirt und geladen, solche ihre vermeintlichen Erb- oder Forderungs-Ansprüche bei diesem Landgerichte binnen der peremtorischen Frist von 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen d. i. bis zum 3. Juni 1882 anzumelden und gehörig auszuführen, widrigenfalls dieselben mit allen und jeden ferneren Ansprüchen für immer abgewiesen und präcludirt werden sollen. — In gleicher Weise werden alle Schuldner defuncti und diejenigen, welche zum Nachlasse gehörige Vermögens-Objecte besitzen sollten, aufgefordert, hierüber innerhalb der obigen Proclamsfrist, zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, anher Anzeige zu machen.

Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 596. 3

Riga-Schloß, den 20. April 1881.

Nachdem über das Vermögen des Conditors Adolf Kuhnert hierselbst am 18. März 1881 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato, und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 4. November 1881, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Adolf Kuhnert hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Daniel Zimmermann zu berichtigen. Nr. 629. 2

Riga-Rathhaus, den 7. April 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 27. März a. c. allhier im Rathe zu gewöhnlicher Sitzungszeit das Testament des unverehelicht verstorbenen hiesigen Müllers Endrik Reinfeld eröffnet und verlesen worden, und werden hierdurch alle Diejenigen, welche gegen das qu. Testament Einsprüche zu erheben, oder an den Nachlaß des genannten Testators Gläubigeransprüche zu machen beabsichtigen, peremtorisch aufgefordert, ihre Proteste und Ansprüche oder sonstigen Anträge in der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, a dato der Verlesung des Testaments, also spätestens bis zum 18. Mai 1882 hierselbst zu verlautbaren und gehörig zu begründen, widrigenfalls das Testament für rechtskräftig erkannt und verspätete Protestationen und Ansprüche unberücksichtigt bleiben werden.

Pernau-Rathhaus, den 3. April 1881.

Nr. 535. 1

Nachdem in Folge der Insolvenzerklärung des Werroschen Kaufmanns 2. Gilde Anton Keßler die Eröffnung des General-Concurses über das Vermögen desselben vom Rathe der Stadt Werro verfügt worden, werden alle Diejenigen, welche an den Cridar Anton Keßler und resp. dessen Concursmasse, sowie an das dazu gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 74a belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, durch dieses öffentliche Proclam aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 14. September 1881, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bei diesem Rathe zu melden und selbige zu documentiren, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren bis dahin nicht angemeldeten Ansprüchen und Anforderungen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die etwaigen Debitoren des Cridars Anton Keßler und Diejenigen, welche zur Concursmasse desselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist bei diesem Rathe Anzeige von ihrer Schuld zu machen, und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern. Nr. 364. 1

Werro-Rathhaus, den 14. März 1881.

Von dem Arensburgschen Rath wird bekannt gemacht, daß die Tochter des preußischen Maurers G. Mende, Elisabeth Mende nach der Geburt von den Eltern der Ottilie Petersohn in Riga als Pflegekind übergeben war, nach dem im Jahre 1871 in Oesel erfolgten Tode der Petersohn, wegen fehlender Auskünfte über die Eltern, dem Herrn Apotheker Rubach in Arensburg zur Erziehung und Verpflegung an Kindes statt übergeben und seither von ihm erzogen, nunmehr auch, nachdem die leiblichen Eltern auf Aufruf sich nicht gemeldet und nicht ermittelt sind von ihm adoptirt ist.

Wird gegen den Adoptionsbescheid dieses Raths binnen drei Monaten a dato nicht von den Eltern bei diesem Rath begründeter Einwand erhoben, so wird solcher Bescheid rechtskräftig und die Elisabeth Mende der Familie des Herrn Georg Rubach zugeschrieben. Nr. 337. 3

Arensburg-Rathhaus, den 3. April 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jurre Kalnin, Erbbesitzer des im Dickelnschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schujenpahlenschen Pumpur-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die ideelle Hälfte des zum Gehorchslande des Gutes Schujenpahlen gehörigen Pumpur-Gesindes mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem Anz Kalnin als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Pumpur-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung dieser Gesindeshälfte nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die ideelle Hälfte des Pumpur-Gesindes sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Anz Kalnin für den Kaufpreis von 2930 Rbl. erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 304. 1

Wolmar, den 28. März 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jurri Mantsu, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß Oberpahlen belegenen Grundstücks Matsi Nr. 42, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme des Herrn Besitzers von Schloß Oberpahlen dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. September 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Matsi Nr. 42, groß 22 Thlr. $43^{11}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Kalm, für den Preis von 4550 Rbl.

Publikatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. März 1881. Nr. 951. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Maddis Lopsik, Erbbesitzer des im St. Michaelisschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Friedenthal belegenen Grundstücks Toma Nr. 21, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. October 1881, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Toma Nr. 21, groß 12 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Andres Uwo, für den Preis von 2000 Rbl. S. Nr. 966. 2

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 1. April 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hinrich Hinrichson, Erbbesitzer des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Sallentack belegenen Grundstücks Ertsma Jurri Nr. 8, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländ. adel. Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. October 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Ertsma Jurri Nr. 8, groß 15 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Jurri Kask, für den Preis von 2700 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 1. April 1881. Nr. 974. 3

Von dem Schloß-Oberpahlenschen Gemeindegerichte werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Neu-Oberpahlenschen Gemeindegliedes Johann Wassar irgend welche Ansprüche als Gläubiger resp. Erben zu machen haben, oder demselben verschuldet sind, desmittelst auf-

gefordert, binnen 3 Monaten a dato, d. h. bis zum 1. Juli a. c. ihre Forderungen, resp. Schuldbeträge hierselbst anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit solchen Forderungen gehört werden soll, wie auch die etwaigen Debitore der auf Verheimlichung fremden Eigenthums festgesetzten Strafe unterliegen werden.

Schloß-Oberpahlen, Gemeindegericht, den 1. April 1881. Nr. 204. 3

Vom Moiseküll-Felix-Kürbelshoffschen Gemeindegerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Besitzer der auf dem Grunde des Felixschen Samla-Gesindes befindlichen Wolltockmühle Hendrik Kasse, Jaaks Sohn sich insolvent erklärt hat — und alle und jede, die an denselben Forderungen haben, diese ihre Forderungen innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 1. October c. bei diesem Gemeindegerichte aufgeben müssen, widrigenfalls sie ihres Klagerechts verlustig gehen — desgleichen aber auch diejenigen, die demselben verschuldet sind, oder aber Effecten desselben in Händen haben sollten, in gleicher Frist, falls sie nicht der Strenge der Gesetze unterliegen wollen, diese ihre Schulden beim hiesigen Gemeindegerichte einzuzahlen, resp. die etwaigen Effecten demselben auszuliefern haben. Nr. 192. 3

Moiseküll, den 1. April 1881.

Kad pee Jaun-Attes pagasta peederiga atraitne Liese Sirnis, kurai paschai dehla naw, ir to pee Mas-Salazas mahzitaja pagasta peederigu Tennis Mettenceek un seewas Babas dehlu Eduard dehla weetâ peenehmusi, kâ tas schihs teesas protokolê no 23. Februar f. g. Nr. 58 redsams, tad teek zaur scho wisi, kam pret scho adopteereschanu kas pretim buhtu, usaizinati, 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, pee schihs teesas sawas pretirunaschanas peenest; wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ta adopteereschana par spehkâ gahjuschu eeskatita. Nr. 74. 3

Jaun-Attes pagasta teesâ, 11. April 1881.

Kad pee Jaun-Attes pagasta peederigs laulats pahris Pehter Jeper ar seewu Marrin ir sche peederiga Jehkab Sirne un seewas Leenes dehlu Willumu dehla weetâ peenehmuschi, kâ tas schihs teesas protokolê no 26. Januar f. g. Nr. 38 redsams, tad teek zaur scho wisi, kam pret to adopteereschanu kas pretim buhtu, usaizinati, 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, pee schihs pagasta teesas sawas pretirunaschanas peenest; wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet adopteereschana par spehkâ gahjuschu eeskatita. Nr. 76. 3

Jaun-Attes pagasta teesâ, 11. April 1881.

Kad pee Jaun-Attes pagasta peerakstita meita Greeta Lapin ir to schejenes nelaika Oscha mahjas gruntneeka Willum Meier un wina seewas Leenes dehlu Eduard Meier, 12 gadus wezu, jaw 1878 gadâ par dehlu peenehmusi, kâ tas schihs teesas protokolê no 25. Juli 1880 g. ar Nr. 82 uf leezineeku isteikschanu norakstihts tizis, tad teek zaur scho wisi, kam kahdas pretirunaschanas pret scho adopteereschanu buhtu, usaizinati, 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, pee schihs pagasta teesas peeteiktees; wehlaki neweens wairs klausihts netiks, bet ta adopteereschana par spehkâ gahjuschu eeskatita. Nr. 78. 3

Jaun-Attes pagasta teesâ, 11. April 1881.

Kad pee Jaun-Attes pagasta peederigi, kâ: Purfalas pusmahjas rentneeks Pehter Jeper, Peedsihwotais Jahn Luhrin, atstaukas saldats Jehkab Zeims un pee Sehlu pagasta peerakstihts Mikel Kuschkis ir miruschi, tad teek zaur scho wisi winu parahdu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 11. Juli f. g., pee schejenes pagasta teesas peeteiktees; pehz schi termina noteeschanas netiks neweens wairs klausihts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi isdarihs. Nr. 80. 3

Jaun-Attes pagasta teesâ, 11. April 1881.

Kad Jaun-Attes pagasta, Mas-Salazas dr., bijuschais Kalna Jahna mahjas gruntneeks Mikel Strauberg ir miris, tad teek zaur scho wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 11. Juli f. g., sche pee pagasta teesas peeteiktees; pehz schi termina noteeschanas netiks neweens wairs klausihts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi isdarihs. Nr. 82. 3

Jaun-Attes pagasta teesâ, 11. April 1881.

No Rustusch walsts-waldes teek sinams darihts kâ tas saldats Karl Grünberg ir sawu sche peerakstitu brahla Dahne Grünberg dehlu Eduardt, dsim. 1877 g. 15. April, dehla weetâ peenehmis un kas schahs walsts-waldes protokolê no 16. Dezember 1880 g. Nr. 203 norakstihts, tadehl teek zaur scho wisi usaizinati, ja kahdam pret wirseju norakstischanu kahda pretoschanahs buhtu, triju mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitot, sche peeteiktees. Nr. 126. 2

Rustusch walsts-waldibâ, 14. April 1881.

Schenes Esarkalna Johann Hamrichs ir parahdu dehl konkursi kritis un wina mantibas jaw okzijonâ pahrdohtas, tadehl teek wisi mineta Hamricha parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, triju mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas skaitoht, pee schahs walsts-teesas peeteiktees; wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parahdu flehpejeem pehz likuma isdarihts.

Ehrgļu drds., Katrinmuischas walsts-teesâ, taî 14. April 1881. Nr. 53. 2

Ungur pagasta teesa (Walmeeras kreisê un Straupes draudsê) usaizina zaur scho ik katru, kam kahda pretirunaschana buhtu pret to schihs teesas protokolê no 25. Juli 1877 g. Nr. 72 norakstitu adopteereschanu, par to pee schi pagasta peederigu Mahrz Sirne, kuram pascham behrna naw, dehla weetâ peenehmis sawa brahla Kahjas saimneeka Pehtera Sirna dehlu Mahrz Sirni, 9 gadus wezu; tadehl trihs mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, sche peeteiktees, wehlakas pretirunas netiks eewehrotas un mineta adopteereschana paliks spehkâ. Nr. 66. 1

Ungur pagasta teesâ, taî 2. April 1881.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Albert Cornelius Ramberg der öffentliche Verkauf des dem Fritz Awoting, alias Awoht gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 57 k belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. September 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Fritz Awoht beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 6. April 1881. Nr. 636. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Johann Tschanke gehörigen, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 387a, an der Auguststraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. September 1881 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Joh. Tschanke, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. März 1881. Nr. 328. 2

Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на себя на утвержденныхъ для сего условіяхъ, производство ремонтныхъ работъ при зданіи Рижскаго 2. уѣзднаго училища, исчисленныхъ по смѣтѣ на 692 руб. 32 коп. прибыть въ присутствіе сей Палаты къ назначеннымъ для сего на 11. число Мая 1881 года торгу и на 14. число Мая переторжкѣ, въ полдень, и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату, при просьбахъ виды о своемъ званіи и требуемые залоги на одну третью часть смѣтной суммы наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Лифляндскую Казенную Палату, въ день торга, т. е. 11. Мая 1881 года, но отнюдь не позже 12 часовъ полудня запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. т. X. ч. I. изд. 1857 года. При чемъ объявляется: что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ. № 374. 3

Рига, 20. Апрѣля 1881 г.

Der Livländische Kameralhof fordert alle Diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten unter den dafür bestätigten Bedingungen die Bewerkstelligung der Remonte-Arbeiten am Gebäude der Rigaschen 2. Kreisschule für die laut Ueberschlag angewiesenen 692 Rbl. 32 Kop. zu übernehmen, sich zu dem dieserhalb auf den 11. Mai 1881 anberaumten Torgtermine und dem auf den 14. Mai 1881 festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen auf den dritten Theil der Anschlagsumme in baarem Gelde, oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Credit-Anstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren, oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später, als bis 12 Uhr Mittags, am Tage des Torges, d. i. den 11. Mai 1881, unter Beobachtung der in den Art. 1907 bis 1913 Band X. Theil I. des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Livländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird, daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden. Nr. 374. 3

Riga, den 20. April 1881.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Grundzinsrecht an dem allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 146c. an der Annenhoffschen Straße belegenen Stadtgrundstücke, welches der Catharina Anderson zugeschrieben gewesen ist, auf Verfügung dieses Raths öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den **22. Mai** c. anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 622. 3

Dorpat, Rathhaus, den 15. April 1881.

Behufs Anschaffung von 60 Hemden, 60 Paar leinenen Hosen, 60 Paar wollenen Strümpfen, 10 Mänteln, 60 Paar Schuhen und 30 Matratzen für die im Walkschen Gefängnisse inhaftirten Arrestanten pro 1881 fordert der Walksche Kreisgefängniß-Comité desmittelst Jedermann, der gesonnen sein sollte die qu. Lieferung zu übernehmen, auf, seinen Bot, resp. Minderbot an den hierselbst auf den 26. und 27. April c. anberaumten Torg- und Peretorgterminen zu verlautbaren. Nr. 19. 1

Walk-Kreisgefängniß-Comité, am 7. April 1881.

Von dem Kaiserlichen Pernauschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 2. Mai c. Vormittags von 9 Uhr ab auf dem Hofe Staelenhof im Pernauschen Kreise eine Auction stattfinden wird und zwar werden zum Verkauf gelangen:

19 importirte Angler Stärken,
10 importirte Angler Kühe,
2 Angler Stiere,
42 Kühe verschiedener Kreuzungen,
9 Stärken Halbblut Angler,

1 Stier, Landrace,
22 Arbeitspferde. Nr. 2698. 2
Pernau, den 8. April 1881.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß, mit Genehmigung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt, das dem hiesigen Einwohner Tönnis Martinson gehörige, im 2. Quartal der hiesigen Vorstadt sub Nr. 315 an der Stadtweide belegene abgetheilte Grundstück nebst auf demselben befindlichen Baulichkeiten und Appertinentien hierselbst abermals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbots-Termine auf den 4., 5. und 6. Juni d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 8. Juni d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 136. 1
Pernau-Vogteigericht, den 3. März 1881.

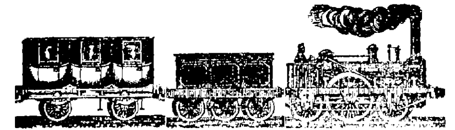
Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das der hiesigen Einwohnerin Lisa Nicolai geb. Peterson gehörige, in der Vorstadt Bremerseite sub Nr. 72 belegene abgetheilte Grundstück sammt darauf befindlichem Wohnhause und Appertinentien hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbotstermine auf den 4., 5. und 6. Juni dieses Jahres, der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 8. Juni dieses Jahres anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzlei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 138. 1
Pernau-Vogteigericht, den 3. März 1881.

И. д. Судебнаго Пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда Оноприенко жительствующій въ 2 ч. г. Витебска на малой Могилевской улицѣ въ домѣ Котырло, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе денежной претензіи Брестъ-Литовскаго мѣщанина Янкеля Неухова Долобовскаго въ суммѣ 5285 руб. 50 коп., съ проц. и казеннаго штрафа 528 руб. 56 коп., будетъ продаваться съ публичнаго торга при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда въ 22. день Мая 1881 г. въ 10 часовъ утра принадлежащее крестьянину Никифору Симонову Крутову согласно 1188 ст. Уст. Гр. Суд. право на половину нераздѣленнаго имѣнія Ковнаты съ фольваркомъ Батни, Застенками: малые Батли, Скорбовка, Асанишка и Малиновка, съ деревнями: Лесинская Букаты, Бридишни, Юголи и Земники, мѣстечкомъ Новая Слобода и корчмою Вересовскою, въ немъ числится удобной и неудобной земли, свободной отъ крестьянскихъ надѣловъ $2220^{34}/_{100}$, часть озера Разно, въ границахъ имѣнія совмѣстно съ другими владѣльцами, въ немъ слѣдующія строенія: каменный одно этажный съ деревяннымъ мезониномъ господскій домъ, деревянныя на каменномъ фундаментѣ флигель, два амбара и двѣ пристройки, на каменной подмуровкѣ, 3 этажный ледникъ, низъ каменный а верхъ деревянный, досчатыхъ въ каменныхъ столбахъ и на каменной подмуровкѣ 3 сарая, баня, прачешная и кузня, вересовыя и глинобитныя на каменной подмуровкѣ скотный дворъ, бывшая пивоварня, токъ 2 реи, въ каменныхъ столбахъ, каменныя подвалъ и винокуренный заводъ пустой, всѣ постройки крыты частію гонтомъ, частію соломою со всѣми остальными жилыми и хозяйственными строеніями въ остальныхъ фольваркахъ, застенкахъ и деревняхъ въ имѣніи два фруктовыхъ сада, собственно имѣніе находится въ арендѣ до 23. Января 1882 г. съ платою по 2000 руб. въ годъ; имѣніе Ковнаты въ полномъ составѣ находится въ общемъ владѣніи крестьянъ Павла и Никифора Симоновыхъ Крутовыхъ, состоитъ въ 1 станѣ Рѣжицкаго уѣзда, отстоитъ отъ г. Рѣжицы въ 25 вер. отъ г. Люцина въ 25 вер. и отъ Волостнаго Правленія въ 1 вер. и оцѣнено въ 56,000 руб., а право должника Никифора Крутова въ 8000 руб. съ каковой цѣны и начнется публичный торгъ, о казенныхъ недоимкахъ, взысканіяхъ ссудахъ и запрещеніяхъ собираются свѣдѣнія, бумаги относящіяся до продажи будутъ открыты въ канцеляріи Палаты во все время съ припечатанія сего объявленія до начала торга.
№ 184. 3

Испол. Вице-Губернаторъ:
Тобизенъ.

Секретарь К. Петржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.



Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Direction der Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft macht hierdurch bekannt, daß die auf den 22. April c. anberaumt gewesene General-Versammlung der Actionaire, da nicht die erforderliche Anzahl Actien vertreten war, nicht hat zu Stande kommen können, und daher auf Grund des § 35 des Statuts der Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft auf's Neue eine

General-Versammlung,

auf den **6. Mai** c., Abends um 7 Uhr, im Local der Direction anberaumt worden ist, zu welcher die Herren Actionaire wiederholt hierdurch eingeladen werden.

Nach dem bezogenen § 35 wird diese General-Versammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Actien beschlußfähig sein.

Riga, den 22. April 1881.

Die Direction.

P. van Dyk's Nachfolger,

Riga und **Reval.**



Clayton's Dampfdrescher.
Schwed. Original-Pflüge.
Packard's Superphosphate,
hoch- und mittelgrädige,
Knochenmehl, Kali, Kainit
u. jegl. landwirthsch. Geräthe
Maschinen und Kunstdünger.
Maschinenöl. Treibriemen

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts wird **Mittwoch den 22. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, in meinem Auctionslocal, Marstallstraße Nr. 26, eine

Möbel-Auction

stattfinden. Es kommen zur Versteigerung: **Sophas, Stühle, Sopha-, Karten-** und **Waschtische, Schränke, Spiegel, 1 alter Flügel, 1 esch. Speisetisch** mit 5 Klappen, **1 gr. Wandspiegel** mit vergoldetem Rahmen, **1 großer Blumentisch** (Nußholz), **1 Badeapparat, 1 Bettzeugkasten, 1 Kronleuchter** ꝛc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Rigaer Hypotheken-Verein.

I. Pfandbrief-Ziehungsliste.

Bei der am 18. April öffentlich vollzogenen Ausloosung der **unkündbaren,** seit dem 1. März 1880 bis zum 1. März 1881 emittirten **Pfandbriefe,** sind folgende Pfandbriefnummern zum Zweck der Tilgung gezogen worden:

Litt. **A.**,	1000 Rbl.,	Nr.	3395
"	"	"	3601
"	"	"	3321
"	"	"	3989
"	"	"	4044
"	"	"	4100
Litt. **B.**,	500 Rbl.,	Nr.	6626
"	"	"	6642
"	"	"	7099
"	"	"	7128
"	"	"	7198
"	"	"	7351
"	"	"	7431
"	"	"	7585
Litt. **C.**,	100 Rbl.,	Nr.	12704
"	"	"	12760
"	"	"	12766
"	"	"	12793
"	"	"	12904
"	"	"	12972
"	"	"	13119
"	"	"	13223
"	"	"	13378
"	"	"	13440

Die vorstehend aufgeführten 24 Pfandbriefe hören mit dem 1. November 1881 auf Zinsen zu tragen und werden von demselben Zeitpunkte ab an den Inhaber zum Nennwerth baar bezahlt. Zum Zweck dieser Zahlung müssen die ausgeloosten Pfandbriefe nebst allen am 1. November 1881 noch nicht fälligen Zinscoupons und dem Talon des Zinsbogens in coursfähigem Zustande eingeliefert werden. Der Betrag der fehlenden Zinscoupons wird von dem zu bezahlenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht.

Riga, den 18. April 1881.

Namens der Direction des Rigaer Hypotheken-Vereins:
Präses: **C. Hartmann.**
Stellv. Secretair und Syndicus: Christian Bornhaupt.

Auction von Silbersachen.

Zur Erfüllung des Befehls Eines Erlauchten Kaiserlichen Livl. Hofgerichts sollen **Mittwoch den 29. April 1881,** kl. Schloßstraße Nr. 17, 1 Treppe hoch, um 3 Uhr Nachmittags, die **Nachlaßsachen** der weil. verwittweten Majorin **Christine von Kymmel,** geb. **Werther,** bestehend in Silbersachen, als: Thee-, Eß-, Suppen-, Fisch- und Saftlöffel, Thee-, Kaffee- und Schmandkannen, Obstmesser ꝛc. gegen gleich baare Zahlung **öffentlich versteigert werden.**

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Сборникъ правительственныхъ распоряженій по предмету **общей воинской повинности** съ 1. Іюня 1879 года по 1. Ноября 1880 года Томъ VII продается въ редакціи **Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей** по 1 руб. 20 коп. за экземпляръ.

Vom Rigaschen Kahalsamte wird den stimmberechtigten Gliedern der Rigaschen Hebräergemeinde desmittelst bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, im Locale dieses Amtes die

Neuwahl zweier Kahalsmänner

für das folgende Triennium stattfinden soll.

Riga, den 21. April 1881.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Wladimir Michailow Klimowitsch am 20. März 1879 Nr. 4624 ertheilte, bis zum 20. April 1879 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Carl Wilhelm Ruffmann am 12. Februar 1879 Nr. 2792 ertheilte, bis zum 12. März 1879 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 24. Апрѣля 1881 года.